

LIEFERANTENKODEX

1. Vorwort

Als international tätiges österreichisches Technologieunternehmen für die Entwicklung und Lieferung von Elastormischungen und Komponenten & Systemteilen aus Gummi und Gummi-Metall/Kunststoff für die Schall- und Schwingungstechnologie verpflichtet sich BATEGU zu hohen Standards in den Bereichen Nachhaltigkeit, Umweltschutz, soziale Verantwortung und ethisches Wirtschaften. Wir erwarten daher, dass unsere Lieferanten die geltenden Gesetze einhalten und internationale Umwelt-, Sozial- und Governance-Standards wie die OECD-Leitsätze, die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte sowie die Grundsätze des UN Global Compact einhalten und aktiv dazu beitragen, unsere Nachhaltigkeitsziele zu erreichen.

Mit diesem Kodex werden klare Erwartungen für eine verantwortungsvolle Zusammenarbeit definiert. Die Einhaltung dieser Grundsätze ist verbindlich für alle Lieferanten.

Dieser Kodex bildet die Grundlage für eine langfristige, erfolgreiche gemeinsame und nachhaltige Zusammenarbeit.

2. Ethisches Wirtschaften (Governance)

- **Einhaltung von Gesetzen**

Geltende Gesetze und Vorschriften, insbesondere in den Bereichen Umwelt, Arbeit und Handel, sind einzuhalten.

- **Transparenz**

Lieferanten verpflichten sich abhängig von ihrer Unternehmensgröße, ESG-Daten offenzulegen und Fortschritte in der Umsetzung nachhaltiger Praktiken zu dokumentieren.

- **Anti-Korruption**

Jede Form von Bestechung, Erpressung oder Korruption wird strikt abgelehnt. Es ist jeglicher Missbrauch untersagt, um für sich selbst oder für Dritte einen materiellen oder immateriellen Vorteil zu erlangen, auf den kein rechtmäßiger Anspruch besteht.

- **Lieferkettensorgfaltspflichten**

Risiken in der Lieferkette müssen identifiziert und behoben werden, um Verstöße gegen Menschenrechte und Umweltstandards zu vermeiden.

3. Nachhaltigkeit und Umweltschutz

BATEGU bekennt sich klar zum Umwelt- und Klimaschutz. Ein verantwortlicher Umgang mit Ressourcen – von Strom und Wärme über Wasser bis Materialien – ist daher unsere oberste Maxime.

Daher erwartet BATEGU von seinen Geschäftspartnern, dass auch sie die Auswirkung ihrer Geschäftstätigkeit auf die Umwelt analysieren und entsprechende Maßnahmen ergreifen. Dazu zählen u.a.

- **Verantwortungsvolle Beschaffung von Rohstoffen und Konfliktmineralien**

Es muss sichergestellt sein, dass alle Rohstoffe und andere Materialien, aus ethischen und konfliktfreien Quellen stammen. Daher haben die Geschäftspartner insbesondere ihre Sorgfaltspflichten gemäß „OECD-Leitfaden für die Erfüllung der Sorgfaltspflicht zur Förderung verantwortungsvoller Lieferketten für Minerale aus Konflikt- und Hochrisikogebieten“ einzuhalten.

Die Geschäftspartner sind verpflichtet, die Anforderungen der internationalen Übereinkommen und anderer Rechtsinstrumente in Bezug auf die Herstellung, Verwendung, Handhabung und Entsorgung bestimmter Stoffe, insbesondere die Anforderungen des Minamata-Übereinkommens vom 10. Oktober 2013 über Quecksilber und des Stockholmer Übereinkommens vom 23. Mai 2001 über persistente organische Schadstoffe (POP), sowie die entsprechenden, anwendbaren Durchführungsvorschriften auf nationaler und supranationaler Ebene einzuhalten. Bei Schmelzhütten oder Raffinerien von Zinn, Wolfram, Tantal und Gold dürfen die Geschäftspartner nur solche Rohstoffe verwenden, die die Anforderungen des „OECD-Leitfadens für die Erfüllung der Sorgfaltspflicht zur Förderung verantwortungsvoller Lieferketten für Minerale aus Konflikt- und Hochrisikogebieten“ erfüllen und von der Responsible Minerals Initiative (RMI) oder ähnlichen Organisationen geprüft wurden.

- **Umgang mit gefährlichen Stoffen**

Lieferanten müssen sicherstellen, dass gefährliche Stoffe gemäß den geltenden Sicherheitsstandards gehandhabt und entsorgt werden.

- **Maßnahmen zur Reduzierung der Gefahren für Mensch und Umwelt sind erforderlich.**

- **Klimaschutz**

Der Geschäftspartner ergreift entsprechende Maßnahmen, um die Emissionen, einschließlich der Treibhausgasemissionen, zu reduzieren, in dem er Strategien zur Verringerung von Treibhausgasemissionen in Produktion und Logistik entwickelt und umsetzen. So sind z.B. umweltfreundliche Transport- und Logistiklösungen zu bevorzugen.

- **Ressourcenschonung**

Effiziente Nutzung von Wasser, Energie und Rohstoffen und Materialien sollten vorgenommen werden.

Abfall- und Entsorgungsmanagement, einschließlich Recycling und Reduktion von Produktionsabfällen, müssen vorhanden sein.

4. Soziale Verantwortung (Social)

- **Faire Arbeitsbedingungen**

Der Geschäftspartner verpflichtet sich, faire Arbeitsbedingungen zu gewährleisten. Dazu gehören angemessene Löhne, humane Arbeitszeiten und garantierte freie Tage.

Überstunden dürfen nicht erzwungen und müssen fair kompensiert werden.

- **Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz**

Ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld muss gewährleistet sein.

Regelmäßige Schulungen zu Arbeitsschutzmaßnahmen und Prävention sind Pflicht.

- **Versammlungs- und Koalitionsfreiheit**

Die Rechte der Beschäftigten auf Versammlungsfreiheit und die Gründung von Gewerkschaften oder ähnlichen Organisationen müssen respektiert werden.

- **Chancengleichheit und Nicht-Diskriminierung**

Lieferanten müssen jegliche Diskriminierung aufgrund von Geschlecht, Herkunft, Religion, sexueller Orientierung oder anderen Merkmalen unterbinden und eine Kultur der Gleichheit fördern.

- **Verbot von Kinderarbeit**

Kinderarbeit wird unter keinen Umständen toleriert. Das Mindestalter für Beschäftigung muss den ILO-Standards und den lokalen Gesetzen entsprechen.

- **Menschenrechte**

Geschäftspartner verpflichten sich zur Wahrung der Menschenrechte gemäß internationalen Standards. Missbrauch oder Verletzung der Menschenrechte in jeglicher Form wird nicht akzeptiert.

5. Kontrolle und Audits

- BATEGU behält sich das Recht vor, Audits bei Lieferanten durchzuführen, um die Einhaltung dieses Kodexes zu überprüfen.
- Lieferanten müssen Informationen und Nachweise auf Anfrage bereitstellen.

6. Konsequenzen bei Nichteinhaltung

- Verstöße gegen diesen Kodex können zur Beendigung der Geschäftsbeziehung führen.
- Lieferanten erhalten jedoch die Möglichkeit, Maßnahmenpläne zur Behebung festgestellter Mängel vorzulegen.

7. Generelles

Dieser Verhaltenskodex wird regelmäßig überprüft, um sicherzustellen, dass er den aktuellen rechtlichen und unternehmerischen Anforderungen entspricht.

Gemeinsam mit unseren Lieferanten setzen wir uns dafür ein, die Werte unseres Unternehmens zu wahren und kontinuierlich zu verbessern.

BATEGU Gummitechnologie GmbH

Wien, im Jänner 2025

A-1220 Wien, Hirschstettner Straße 19/O
+43 1 368 21 53, office@bategu.at